



Beschlussantrag Nr. : 214-2010

20.08.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Liegenschaften

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2010			
Stadtrat	13.10.2010			

Beschlussgegenstand:

Teilweise Aufhebung einer Haushaltssperre - USK 09610.40068 Vermessungsleistungen
OT Bobbau, Heimstraße

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Teilaufhebung der Haushaltssperre auf dem USK 09610.40068, Vermessungsleistungen, bis zu einer Höhe von 1.532,40 € zur Begleichung der Vermessungsrechnungen aus der Zerlegungsvermessung der Verkehrsfläche Heimstraße im OT Bobbau.

Begründung:

Mit Kaufvertrag UR-Nr. 0152/2006 vom 21.03.2006 erwarb die Gemeinde Bobbau Teilflächen der öffentlichen Verkehrsfläche "Heimstraße" von Herrn Roland Stansch. Der Vermessungsauftrag hierzu wurde 2009 in Auftrag gegeben und mit entsprechenden Bestellungen im Haushalt belegt.

Da nunmehr die Rechnungslegungen des Öffentlich bestellten Vermessers in Höhe von 1.115,70 € und des Landesamtes für Vermessung und Geoinformatik des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 416,70 €, somit insgesamt 1.532,40 €, erst im Jahr 2010 vorlagen, waren die Bestellungen aufgrund der Haushaltssperre nicht mehr verfügbar. Somit wird um Teilaufhebung der Haushaltssperre in angegebener Höhe zur Rechnungsbegleichung gebeten.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 1.532,40 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 09610.40068

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **214-2010**

Anlagen:
keine